Binnenschiffer - Ausbildungs - Zentrum

Schönebeck / Elbe

AGB

gültig ab 01.11.2020

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem

B-A-Z Schönebeck,
Baderstraße 11a,
39218 Schönebeck
und den Lehrgangsteilnehmern.
Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des
Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2 Abweichungen oder Ergänzungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Eine Lehrgangsteilnahme ist nur nach Abgabe einer aktuellen und wahrheitsgemäß ausgefüllten Selbstauskunft möglich.
- 2.2 Anreisende aus COVID-19-Risikogebieten müssen einen negativen Corona-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen.
- 2.3 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die allgemeinen und speziellen Hygieneregeln einzuhalten.

§ 3 Anmeldung

- 3.1 Die Anmeldung kann formlos telefonisch, schriftlich, online u.ehrlich@t-online.de oder durch das Internet-Anmeldeformular erfolgen.
- 3.2 Durch Zusendung der Zusage und ergänzender Unterlagen kommt für beide Seiten ein rechtsverbindlicher Vertrag über den Lehrgang zustande.
- 3.3 Bei Lehrgangsteilnahme mit Übernachtung muss sich der Lehrgangsteilnehmer noch selbst im Hotel anmelden.
- 3.4 Mit der Zusage erhält der Teilnehmer einen Kursplan und evtl. Hinweise zur Vorbereitung.

§ 4 Kosten

- 4.1 Kosten für den Lehrgang können der jährlich gültigen Liste "Kurstermine und Preise für …" entnommen werden.
- 4.2 Für Lehrgänge außerhalb von Schönebeck oder zu speziellen Bedingungen werden die Kosten gesondert kalkuliert und berechnet.
- 4.3 In der Kostenkalkulation sind Prüfungsgebühren der GDWS (ADN-Sachkundigenprüfung oder ADN-Chemieaufbauprüfung) oder der FVT (UKW-Sprechfunkprüfung) nicht enthalten. Sie werden von den prüfenden Institutionen gesondert erhoben!
- 4.4 Die Lehrgangskosten sind spätestens 7 Werktage vor Lehrgangsbeginn zu entrichten und eine Kopie der Einzahlung zur Kontrolle vorzulegen.
- 4.5 Nur rechtzeitig überwiesene Lehrgangkosten berechtigen zur Teilnahme am angemeldeten Lehrgang. Abweichungen zu den Zahlungsmodalitäten bedürfen der Absprache mit Herrn Ehrlich.



§ 5 Lehrgangsabsage

- 5.1 Wegen geringer Teilnehmerzahlen, Ausfall von Dozenten oder Fällen höherer Gewalt können Lehrgänge abgesagt werden.
- 5.2 Absagen werden nach Möglichkeit rechtzeitig an die Kontaktdaten der Teilnehmer geleitet.
- 5.3 Im Falle einer Lehrgangsabsage erhält der Teilnehmer einen Ausweichtermin oder eine Kostenerstattung.

§ 6 Leistungen

- 6.1 Während eines Lehrgangs erhält jeder Teilnehmer Skripte und ergänzende Materialien und als Leihgabe Regelwerke und Fragenkataloge.
- 6.2 Förderanträge müssen vor Lehrgangsbeginn bei der GDWS West in Münster eingereicht sein! Erst danach kann die Anmeldung beim B-A-Z erfolgen!
- 6.3 Dienen Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Prüfung bei einer Behörde, wird diese vom B-A-Z organisiert. Die Lehrgangsteilnehmer erhalten dazu alle geforderten Unterlagen mit der Einladung oder zum Lehrgangsbeginn.
- 6.4 Teilnehmer zu ADN-Wiederholungslehrgängen achten selbst auf die Verlängerungsfristen. Bei Nichtverlängerung durch Überschreitung des Gültigkeitstermins erfolgt keine Kostenerstattung
- 6.5 ADN-Sachkundescheine werden durch das B-A-Z kopiert und die Kopien zur Verlängerung der Sachkundescheine an die GDWS Ast. Magdeburg geschickt.
- 6.6 Sollen andere Unterlagen an die GDWS Ast. Magdeburg weitergeleitet werden, müssen sie eine auswertbare Qualität aufweisen und mit persönlichen Daten sowie einer Telefonnummer versehen sind.

§ 7 Haftung

- 6.1 Die Teilnahme an einem Lehrgang sowie die Nutzung von Räumlichkeiten oder Experimentiereinrichtungen erfolgen auf eigene Gefahr.
- 6.2 Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

§ 8 Datenschutz

- 8.1 Die mit der Lehrgangsanmeldung preisgegeben Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke des B-A-Z erfasst bzw. zur weiteren Bearbeitung an die Behörde unter Beachtung des Datenschutzgesetzes weitergeleitet.
- 8.2 Personengebundene Daten werden an Dritte nicht weitergegeben!

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.